

Die Befangenheitsvorschriften der Gemeindeordnung wurden geprüft. Wenn die Befangenheit eines oder mehrerer Gemeinderatsmitglieder festgestellt wurde bzw. wenn sich Gemeinderäte für befangen erklärt haben, ist dies in der Aussprache und beim Beschluss des jeweiligen Tagesordnungspunktes vermerkt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgenden Niederschrift §§ 1 – 6 beurkunden:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Schriftführer:

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 18.12.2018

§ 1

öffentlich

Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüssen

I. Sachvortrag

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.11.2018 folgenden nichtöffentlichen Beschluss gefasst:

Verkauf eines Bauplatzes im Gewerbegebiet „Neufrach-Ost“

Der Gemeinderat hat dem Verkauf eines Gewerbegrundstücks mit einer Größe von ca. 1610 qm an einen einheimischen Garten- und Landschaftsbaubetrieb zugestimmt.

II. Hiervon gibt die Verwaltung Kenntnis

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 18.12.2018

§ 2

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019 einschließlich Finanzplanung und Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2018 bis 2022 für die Gemeinde und den Eigenbetrieb Gemeindewerke (Wirtschaftsplan)

I. Sachvortrag

Der Gemeinderat hat die vorliegenden Pläne in seinen Sitzungen vom 23.10., 13.11. und 16.11.2018 beraten. Die Belange der Ortsteile wurden von den Ortsreferenten in ihrer Besprechung vom 17.09.2018 eingebracht.

Das Gesamtvolumen des Haushalts beträgt 51.350.000,00 €, wovon 30.900.000,00 € auf den Verwaltungshaushalt und 20.450.000,00 € auf den Vermögenshaushalt entfallen.

Das Volumen des Wirtschaftsplans der Gemeindewerke Salem beträgt im Erfolgsplan 1.120.000,00 € und im Vermögensplan 681.000,00 €.

Eine Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes ist nach Änderung der Gemeindeordnung nicht mehr erforderlich.

Abschließend werden der Bürgermeister, bzw. die Fraktionen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan Stellung nehmen.

II. Antrag des Bürgermeisters

1. Der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2019 einschließlich Finanzplanung und Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2018 bis 2022 wie folgt zuzustimmen:

HAUSHALTSSATZUNG
der Gemeinde S a l e m
für das Haushaltsjahr 2 0 1 9

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 03.10.1983 (GBl. S. 578) hat der Gemeinderat am 18.12.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit:

- | | | |
|----|--|-----------------|
| 1. | den Einnahmen und Ausgaben von je davon | 51.350.000,00 € |
| | im Verwaltungshaushalt | 30.900.000,00 € |
| | im Vermögenshaushalt | 20.450.000,00 € |
| 2. | dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) von | 0,00 € |
| 3. | dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | 3.160.000,00 € |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt. 2.000.000,00 €

§ 3

Die Steuersätze werden festgesetzt:

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | für die Grundsteuer | |
| | a) für die land- und fortwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 320 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 300 v. H. |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf | 340 v. H. |

der Steuermessbeträge.

§ 4

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

Salem, 18.12.2018

Manfred Härle
Bürgermeister

2. Dem Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Salem 2019 einschließlich Finanzplanung im Investitionsprogramm für den Planzeitraum 2018 bis 2022 wie folgt zuzustimmen:

**Feststellung des Wirtschaftsplanes
des Eigenbetriebes Gemeindewerke Salem**

(Betriebszweige Wasserversorgung und Beteiligung Seeallianz)

für das Wirtschaftsjahr 2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Salem hat in seiner Sitzung am 18.12.2018 aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 beschlossen.

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird

im Erfolgsplan in den Erträgen und Aufwendungen auf	1.120.000,00 €
im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben auf	681.000,00 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der für den Versorgungsbetrieb im Finanzplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2019 auf 0 € festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigung und Kassenkredite

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt	0,00 €
der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf	300.000,00 €

festgesetzt.

Salem, 18.12.2018

Manfred Härle
Bürgermeister

III. Aussprache

Der Vorsitzende betont, dass in der heutigen Sitzung ein Rekordhaushalt zur Verabschiedung ansteht. Mit einem Gesamtvolumen von 51,35 Mio. € hat dieser eine Dimension, die es bisher in der Gemeinde Salem noch nicht gab. In der mittelfristigen Finanzplanung bis 2022 sind 71 Mio. € für den Ausbau und die Stärkung der kommunalen Infrastruktur eingeplant, was sich auf jeden Fall sehen lassen kann. Der Vorsitzende betont, dass entscheidend dabei ist, dass sich die Vorhaben ohne Kreditaufnahme und ohne Steuererhöhungen umsetzen und realisieren lassen. Die vielen Projekte und Vorhaben führen aber auch dazu, dass die Verwaltung „am

Anschlag“ ist und dass zusätzliche Aufgaben derzeit nicht mehr abwickelbar sind. Der Vorsitzende dankt dem Gemeinderat für seine Unterstützung bei der Schaffung von zusätzlichen Personalstellen. Die derzeitige finanzielle Situation der Gemeinde zeigt, dass Gemeinderat und Verwaltung in der Vergangenheit auf die richtigen Projekte gesetzt haben, wobei man immer die Finanzen im Griff hatte. Nach Ansicht des Vorsitzenden zeichnet die Gemeinde Salem aus, dass man einen klaren Kurs zielorientiert und gradlinig verfolgt und umgesetzt hat, sodass es keinen Grund zur Klage gibt.

Er weist darauf hin, dass Salem mit einer Einwohnerzahl von 11.400 Einwohnern die 6. größte Kommune im Bodenseekreis ist. Im direkten Vergleich mit vielen anderen Kommunen verfügt Salem nach wie vor über hervorragende Wachstums- und Entwicklungsmöglichkeiten, was den Vorsitzenden zuversichtlich und optimistisch in die Zukunft blicken lässt. Der Vorsitzende betont, dass man die Gemeinde wie in den Vorjahren auch im Jahr 2019 wieder einen bedeutenden Schritt voranbringen und die Lebensqualität und die Attraktivität für die Bürgerinnen und Bürger in Salem weiter ausbauen wird. Während andere Städte und Gemeinden noch über die demografischen Änderungen in der Gesellschaft diskutieren und überlegen, wie sie darauf reagieren müssen, wurden in Salem die Weichen bereits gestellt. Der Vorsitzende verweist dabei insbesondere auf die Schaffung von neuem barrierefreiem Wohnraum, zentralen Einkaufsmöglichkeiten und die Bündelung von Gesundheits- und Dienstleistungsangeboten an einem Standort. Damit ist man in die Offensive gegangen und hat die Herausforderungen der Zukunft angepackt. Der Vorsitzende betont, dass das Jahrhundertprojekt „neue Gemeindemitte“ angelaufen ist und bis zum Ende des Jahres 2020 zu rund 80 % umgesetzt sein wird. Der Vorsitzende informiert die Gemeinderäte nun über den aktuellen Stand der Arbeiten in der Neuen Mitte, bei den öffentlichen und den privaten Maßnahmen. Er weist dabei insbesondere auf den Spatenstich für das Projekt der Activ-Group in der vergangenen Woche hin. Hier entstehen unter anderem ein Lebensmittel- und Drogeriemarkt, wobei der Drogeriemarkt von Edeka als Referenzprojekt für den süddeutschen Raum entwickelt wird. Zusammenfassend stellt der Vorsitzende fest, dass bei der Neuen Mitte alles planmäßig läuft und er mit der Bauabwicklung sehr zufrieden ist.

Der Vorsitzende erinnert auch an die Grundstücksvergaben im Baugebiet Stefansfeld Nord und das aufwändige Vergabeverfahren für die Ein- und Zweifamilienhausgrundstücke. Beim Geschosswohnungsbau ist geplant, gemeinsam mit der Kreisbaugenossenschaft Friedrichshafen ein soziales Wohnbauprojekt umzusetzen. Bei der Erweiterung des Gewerbegebietes in Neufrach wird im Frühjahr mit den Erschließungsarbeiten begonnen. Der Vorsitzende informiert weiter über die aktuellen Straßenbaumaßnahmen und erläutert dabei insbesondere das Projekt Markdorfer Straße. Beim Thema Breitbandversorgung erinnert der Vorsitzende an die geplante Gründung des Zweckverbandes Breitband im Landkreis. Der Gemeinderat hat ja bereits beschlossen, dass die Gemeinde Salem dem Zweckverband beitreten wird. Im kommenden Jahr wird auch die Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs in der Gemeinde eine wichtige Aufgabe sein. Der neugebildete Ausschuss prüft die verschiedenen Modelle, sodass der Gemeinderat dann im Frühjahr 2019 entscheiden kann, welches Modell umgesetzt werden soll.

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass 2019 auch die Kinderbetreuung wieder ein wichtiges Thema sein wird. Nachdem der Bedarf an Betreuungsplätzen weiterhin ansteigt, hat die Gemeinde bereits verschiedene Maßnahmen umgesetzt, wie die Einrichtung einer Kleinkindgruppe im Kindergarten Beuren und einer zusätzlichen Gruppe im Pavillon des Kindergartens Neufrach. Im kommenden Jahr wird mit den Bauarbeiten an der Hermann-Auer-Grundschule zur Einrichtung von zwei Kindergartengruppen und mit der Planung des mehrgruppigen Kindergartens in Stefansfeld begonnen. Im Bildungszentrum wird 2019 der vierte und letzte

Bauabschnitt mit den Lernatelier 6 umgesetzt. 2019 stehen außerdem Umbaumaßnahmen im DGH Beuren an, sowie die Anlegung der Dirtbike- und Skateanlage an der Schlosseeallee.

Zusammenfassend stellt der Vorsitzende fest, dass man sich auch für das Jahr 2019 wieder einiges vorgenommen hat. Dies ist nach Ansicht des Vorsitzenden auch richtig so, da die Gemeinde Salem weiter vorangebracht werden soll. Er betont, dass im kommenden Jahr neben den laufenden Projekten und Bauvorhaben ein Schwerpunkt bei der Jugend- und Seniorenarbeit gesetzt werden soll. Er hat deshalb eine Mitarbeiterin der Gemeindeverwaltung zur Seniorenbeauftragten bestellt. Mit ihrer Unterstützung soll die Zusammenarbeit mit den Seniorengruppen erweitert und gestärkt werden.

Abschließend stellt der Vorsitzende fest, dass der Haushaltsplan solide, mit Bedacht und mit Weitblick aufgestellt wurde. Wesentlicher Punkt dabei ist, dass die Gemeinde auch in Zukunft schuldenfrei bleiben soll. Dieses gute Ergebnis ist nur mit engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und einer guten Rathausmannschaft möglich, wobei die Verwaltung auch im vergangenen Jahr wieder einige personelle Veränderungen auffangen musste. Der Vorsitzende dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an der Aufstellung des Haushalts 2019 mitgewirkt haben und spricht ein Kompliment an die Finanzverwaltung aus, die es geschafft hat, den Haushaltsplan pünktlich zur Jahresabschlussitzung zur Verabschiedung fertigzustellen. Der Vorsitzende weist auch auf die zu Ende gehende Legislaturperiode hin und dankt den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten für die solide kontinuierliche und verlässliche Arbeit, die nur möglich war mit einer breiten Unterstützung der Verwaltung durch den Gemeinderat.

GR Hefler nimmt als Bürgermeisterstellvertreterin wie folgt zum Haushaltsplan Stellung:

„Wir haben heute den mittelfristigen Finanzplan sowie den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt verabschiedet und wir können deutlich erkennen, wo die Schwerpunkte in unserer Gemeinde in den nächsten Jahren liegen werden. Der Verwaltungshaushalt sieht keine größeren Steigerungen von Gebührensätzen oder Steuersätzen vor und es ist im Zuge der mittelfristigen Finanzplanung weiter mit größeren Zuführungsraten zum Vermögenshaushalt zu rechnen. Der Vermögenshaushalt für 2019 steigt auf 20 Millionen €. Wir haben die Schwerpunkte unserer Investitionen weiterhin im Bereich der Kinderbetreuung, der Schulanlagen, im Bereich des Straßen – und Wegebbaus, der Schaffung von Wohngebieten, der Weiterentwicklung des Gewerbegebietes und bei der Gestaltung der neuen Gemeindemitte. Wir haben ein großes Investitionsvolumen, haben die Rücklagen dazu angespart, haben aber auch im Blick, dass wir danach die Investitionen wieder runterfahren auf ein normales Mittel. Die Werte zeigen deutlich eine kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Gemeinde. Wir haben keinen Investitionsstau und können unserer vorausschauenden Politik treu bleiben. Ich möchte an dieser Stelle ein Lob an die Verwaltung und an die Mitarbeiter aussprechen, die es in den einzelnen Bereichen zum Teil mit erschwerten Bedingungen zu tun hatten. Zum einen durch den Führungswechsel in der Bauverwaltung, aber auch durch den Wechsel erst kürzlich in der Finanzverwaltung. Ein Lob an Herrn Schillinger und Frau Kneisel, die sich innerhalb kürzester Zeit in ihre neue Materie einarbeiten und sich den, nicht wenigen, Herausforderungen der laufenden Projekte stellen mussten. Nicht zuletzt auch ein Dank an unseren Bürgermeister mit dem engen Zirkel seiner Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die sich den täglichen Aufgaben und Herausforderungen stellen, die Ziele und den roten Faden nicht aus den Augen verlieren und nebenbei auch die Wünsche des Gemeinderates versuchen zu berücksichtigen. Es war ein Jahr voller Bewegung im Bereich der personellen Veränderungen und der vielseitigen projektbezogenen Aufgaben!
Ich sage DANKE für die Zusammenarbeit!“

GR Eglauer betont, dass Schuldenfreiheit natürlich sehr schön ist, dass die Gemeinde sich aber auch nicht „kaputt sparen“ darf. Er weist darauf hin, dass die kommunalen Einrichtungen alle in gutem Zustand sind und dass sich die Gemeinde einiges leisten kann. GR Eglauer wünscht der Verwaltung, dass sich der Personalstand stabilisiert und betont, dass auch die Gemeinderäte oft merken, dass die Verwaltung „am Anschlag“ ist. GR Eglauer verweist auf die anstehende Kommunalwahl und äußert den Wunsch, dass der neue Gemeinderat den Erfolgskurs weiterführt und nicht in einen „Schlingerkurs“ gerät.

GR Karg nimmt für die GoL zur Haushaltsplanung wie folgt Stellung:

„Ministerpräsident Kretschmann hat vor vielen Jahren mal gesagt: "Die Bänke der Opposition sind ziemlich hart!" Wieviel Wahrheit in diesem Satz steckt, das wurde mir erst hier im Gemeinderat so richtig klar.

Ganz am Anfang, im Dezember 2014, da war auf der entscheidenden Prinz-Max Veranstaltung die Rede von 16,9 Mio. €. So viel sollte Salem Mitte uns kosten - definitiv.

Eine hohe Summe, keine Frage - aber unterm Strich blieb gerade mal ein Finanzierungsbedarf von 5 Mio. € - kein Problem für eine Gemeinde wie Salem. Im Mai 2017 waren wir dann plötzlich bei 21 Mio. € angekommen, von der selbstauferlegten Kostengrenze des Gemeinderates hatte man sich ganz schnell und leise wieder verabschiedet. Und heute? So ganz klar und übersichtlich sind die Kosten längst nicht mehr. Und dabei sind noch längst nicht alle Ausgaben enthalten, die mit Salem Mitte zusammen hängen: Parken auf Baugebietsflächen, Planungskosten, Gutachten und Baugrund - vieles liegt irgendwo in einer Grauzone. Klar sind die Baukosten gestiegen, das weiß jedes Kind. Aber sicher nicht in diesem Rahmen. Ist es nicht eher so, dass sich der Charakter der neue Mitte grundlegend gewandelt hat - weg von der bunten Mitte für alle Bürger - hin zur elitären Vorzeige-Hochwertigkeit? Hoffentlich sind auch die meisten Bürger glücklich, wenn sie in Zukunft auf dieses Projekt blicken. Denn unser Geld ist - ebenso wie unsere Fläche da draußen - begrenzt.

Und dann kommt da die nächste Gewissensfrage auf uns zu - unausweichlich und in Form von fertigen Plänen. Der Regionalplan! Staunend kann man daraus erfahren dass Salem nun aufsteigt und zum Schwerpunkt für Industrie und Gewerbe mutiert. Und dann gleich auch noch in die Landesentwicklungssachse aufgenommen wird. Salem wird so richtig wichtig und groß werden! Wie schade, dass wir so gar nie die Möglichkeit hatten, über Alternativen zu diskutieren. Wie lange wird es wohl dauern, bis die 28 ha Bauland ausgeschöpft sind? Jeder bekennt sich zum Flächensparen- wer setzt es um? Herr Franke sagt: das ist Sache der Gemeinde und ist damit aus dem Schneider. Und wenn dann alles bebaut ist - wo geht`s weiter? Wir sind überhaupt nicht einverstanden mit diesem Vorgehen. Wir wollen die Entscheidung über die Entwicklung unserer Gemeinde nicht einfach anderen überlassen. Wir Salemer Bürger müssten darüber diskutieren was wir wollen, Alternativen entwickeln - wir sollten die Zukunft unserer Gemeinde aktiv gestalten.

Und weltweit, da spielt die Zeit gegen uns, Im "Living Planet Report 2018" wird deutlich: Die Zeit wird knapp! Der Ressourcenbedarf der Menschheit steigt stetig - dabei müsste er abnehmen, um großflächige Verwüstung zu verhindern! "Unser Lebensstil ist wie Kettenrauchen und Komasaufen auf Kosten des Planeten!" fasst der Verantwortliche vom WWF die Ergebnisse zusammen. Stellen wir uns so unsere Vorbildfunktion für die Jugend vor?

Wir fordern einen maßvollen Umgang mit unseren Ressourcen. Und hier in Salem rückt gerade die Ressource Boden in den Blickpunkt! Wir wollen unser hochwertiges Lebensumfeld erhalten - das ist das entscheidende Alleinstellungsmerkmal! Wir wollen eine Kommunalpolitik machen, die Verantwortung für die Zukunft der Gesellschaft trägt und auch unseren Kindern Raum zum Leben lässt.“

GR König erinnert daran, dass das hohe Investitionsvolumen nur mit den Steuereinnahmen der Bürger finanziert werden kann. Der Gemeinderat muss diese Steuermittel für die Bürger gut anlegen. GR König betont, dass die Schaffung von Infrastruktur lebensnotwendig für die Gemeinde ist und dass die vorhandene Infrastruktur für die zukünftigen Generationen erhalten werden muss. Die Gemeinde ist in den vergangenen Jahren bei der Schaffung neuer Gewerbe- und Wohnbauflächen einen maßvollen Weg gegangen, um möglichst wenig Boden zu verbrauchen. GR König gibt zu bedenken, dass man auch in finanzieller Sicht Maß halten muss. Man sollte sich deshalb auch überlegen, evtl. nicht mehr benötigte Gebäude abzugeben. Geprüft werden muss auch die personelle Ausstattung der Verwaltung, angesichts der wachsenden Aufgaben. Gerade bei sozialen Aufgaben oder der Kinderbetreuung könnte zusätzliches Personal notwendig werden. GR König erinnert daran, dass es Ziel der FDP ist, die Kinderbetreuungsgebühren nicht zu erhöhen oder sogar abzusenken. Er verweist auf das Gute-Kita-Gesetz, das hierfür finanzielle Möglichkeiten bietet.

GR Schlegel führt aus, dass niemand näher am Bürger ist als die Verwaltung, die den Spagat zwischen den Wünschen den Bürgern und den Vorgaben der Politik lösen muss. Ihrer Ansicht nach gibt es in der Gemeinde keine Regierung und Opposition. Der Gemeinderat hat hingegen die Aufgabe, die Gemeinde weiterzubringen und die Verwaltung bei ihrer Arbeit zu unterstützen. Sie bedankt sich im Namen der CDU-Fraktion bei der Verwaltung und wünscht Gemeinderat und Verwaltung, dass man den Herausforderungen des Haushaltsplanes 2019 gerecht wird. Zu den Ausführungen von GR Karg zum Regionalplan betont sie, dass es ihrer Ansicht nach fahrlässig wäre, wenn sich die Gemeinde selbst Grenzen bei der weiteren Entwicklung setzt. Eine maßvolle gewerbliche Entwicklung muss auch künftig noch möglich sein. Sorgfältige Diskussionen und der achtsame Umgang mit Ressourcen ist aber wichtig. GR Schlegel betont auch, dass es der Verwaltung und dem Bürgermeister bei ihrer Arbeit immer nur um die Interessen der Gemeinde und deren Bürger geht.

GR Gagliardi führt aus, dass er mit einzelnen Positionen im Haushaltsplan nicht einverstanden ist und sich deshalb bei der Beschlussfassung enthalten wird.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass über die einzelnen Projekte ausführlich diskutiert wurde und dass es hierzu Mehrheitsentscheidungen im Gemeinderat gab. An diese Mehrheitsentscheidungen sollten sich alle Gemeinderäte halten. Er hält es für ein falsches Signal, wenn man sich dann bei der Beschlussfassung über den Haushaltsplan enthält. Der Vorsitzende weist auf die Beratungen im Kreistag hin. Auch hier gibt es bei den verschiedenen Themen unterschiedliche Meinungen. Bei der Verabschiedung des Haushaltsplanes werden die Mehrheitsentscheidungen aber von allen Gremiumsmitgliedern mitgetragen.

IV. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters mehrheitlich zu entsprechen.

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltungen:	5 (GR Fiedler, GR Gagliardi, GR Karg, GR Bäuerle, GR Lenski)
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 18.12.2018

§ 3

öffentlich

Festsetzung des Betriebsplanes für das Forstwirtschaftsjahr 2019

I. Sachvortrag

Im Rahmen der forsttechnischen Betriebsleitung gemäß § 51 Abs. 2 LWaldG hat das Landratsamt Bodenseekreis – Forstamt – den Bewirtschaftungsplan 2019 für den Gemeindewald Salem erstellt und zur Beratung und Genehmigung durch den Gemeinderat vorgelegt.

Im Forstwirtschaftsjahr 2019 ist ein Holzeinschlag von 460 Festmetern (Vorjahr: 460 Festmeter) auf der Gemarkung Beuren im Distrikt 1 (Faulental), im Distrikt 2 (Brand) und im Distrikt 4 (Halden) vorgesehen.

Der Einschlag teilt sich auf in:

190 Festmeter Fichten/Tannen Stammholz, normal
 10 Festmeter Kiefer Stammholz und SL
 20 Festmeter Lärche Stammholz und SL
 30 Festmeter übriges Nadelholz Stammholz und SL
 70 Festmeter Buche Stammholz
 10 Festmeter Laub-Brennholz
 30 Festmeter Laub-Derbholz
 30 Festmeter Nadel-Derbholz
 70 Festmeter Buche Industrieholz

Aus dieser Holznutzung werden Einnahmen in Höhe von insgesamt 27.290 € erwartet.

Diesen Einnahmen werden folgende Betriebskosten 2018 entgegenstehen:

für die Holzernte	12.100,00 €
für Kulturen	5.000,00 €
für die Unterhaltung von Waldwegen	4.000,00 €
für die Erholungsvorsorge und Bestandspflege	950,00 €
für den übrigen Betrieb (Grundsteuer, Berufsgenossenschaft, Waldbrandversicherung u. a.)	500,00 €
für Forstverwaltungskostenbeitrag und Kostenersatz für die Wirtschaftsverwaltung sowie Versorgungsumlagen	2.189,00 €
	<u>24.739,00 €</u>

Der jährliche Betriebsplan (Anlage 110) ist nach § 51 Landeswaldgesetz vom Gemeinderat zu beschließen.

II. Antrag des Bürgermeisters

Dem vom Landratsamt Bodenseekreis – Forstamt – vorgelegten Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2019 gemäß § 51 Landeswaldgesetz zuzustimmen.

III. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 18.12.2018

§ 4

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme zum erneuten Antrag auf Einrichtung und Betrieb eines Ultraleicht-Sonderlandeplatzes auf Gemarkung Beuren

Vorgang: GR vom 23.10.2018, § 2 + Tischvorlage, öffentlich

I. Sachvortrag

In der Gemeinderatssitzung vom 23.10.2018 wurde bereits über den ersten Antrag auf Einrichtung eines Ultraleicht-Sonderlandeplatzes auf Gemarkung Beuren beraten. Zu diesem ersten Antrag gingen 172 Stellungnahmen ein. Bei 170 Stellungnahmen handelte es sich um Einwendungen. Darüber hinaus wurde der Verwaltung eine Unterschriftensammlung mit insgesamt 412 Unterschriften vorgelegt, welche sich gegen die Einrichtung des Landeplatzes aussprechen. In der Sitzung hat man beschlossen, eine ablehnende Stellungnahme zur Umsetzung und Realisierung eines Ultraleichtflugplatzes auf Gemarkung Beuren zu formulieren.

Mit Schreiben vom 18.10.2018 hat das Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 46.2 – Luftverkehr und Luftsicherheit die Verwaltung davon in Kenntnis gesetzt, dass ein erneuter Antrag zur Genehmigung eines Ultraleicht-Sonderlandeplatzes in Beuren für ca. 300 Landungen im Jahr gestellt wurde. Begründet wurde der Neuantrag mit aktualisierten naturschutzrelevanten Erkenntnissen vom 12. Oktober 2018, welche die Antragsvoraussetzungen im Vergleich zum Vorgängerantrag vom 10.08.2018 geändert haben. Der Erstantrag wurde am 12.10.2018 zurückgezogen.

Durch den Neuantrag begann ein komplett neues Verfahren. Die Offenlage wurde in der Zeit vom 29. Oktober – 26. November 2018 durchgeführt. Jeder, dessen Belange durch diesen Antrag berührt werden, kann bis zu zwei Wochen nach Ende der Auslegung, also bis einschließlich 10. Dezember 2018, schriftlich oder zur Niederschrift beim Regierungspräsidium Stuttgart oder der Gemeinde Salem Einwendungen gegen das Vorhaben erheben. Eine Fristverlängerung zur Abgabe einer Stellungnahme durch die Gemeinde bis 21.12. wurde seitens des Regierungspräsidiums eingeräumt.

Bis einschließlich 03.12.2018 sind insgesamt 54 private Stellungnahmen (Einwendungen) bei der Gemeindeverwaltung eingegangen. Da sich der zweite Antrag inhaltlich vom Erstantrag nur geringfügig unterscheidet, wird die ablehnende Haltung weiterhin zusammenfassend wie folgt begründet (stichpunktartig):

- Wesentliche Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit aufgrund der Überflüge der K7758
- Die geringe Überflughöhe der Kreisstraße kann zu gefährlichen Schreckmomenten bei Autofahrern, Fahrradfahrern (Kindern) führen
- Entgegen der Stellungnahme des Polizeipräsidiums Konstanz ist das Landefeld von der K7758 nicht aus beiden Fahrtrichtungen gut einsehbar
- Das Landefeld liegt in einer Senke, welche etliche Tage im Jahr von Nebelbänken überdeckt wird
- Ein meteorologisches Gutachten fehlt komplett
- Der Antrag lässt zu viele Möglichkeiten für die Zukunft offen

- Es besteht die Gefahr, dass auch Fremdflugzeuge den Flugplatz nutzen bzw. dass der Antragsteller Dritten seinen Flugplatz zur Verfügung stellt
- Eine Ausweitung des gesamten Flugverkehrs wird befürchtet
- Die angegebene Zahl von ca. 300 Flügen jährlich ist zu hoch und auch nicht genau bestimmt
- Eine sichere Einschätzung der zu erwartenden Lärmbelastung ist anhand der Unterlagen nicht möglich (unzureichendes Lärmgutachten)
- Befliegung der Felder entlang des Ortsrandes, auch an Sonn- und Feiertagen, stellen eine erhebliche Lärmbelastung dar
- Das Arten- und Naturschutzgutachten von 2015/2016 ist veraltet und inhaltlich unzureichend
- Die Begründung bzw. Notwendigkeit in Bezug auf die landwirtschaftliche Nutzung wird stark bezweifelt bzw. als vorgeschoben erachtet
- Die Kontrolle der Hagelnetze, das Erkennen von Wildbiss sowie die ökologische Schädlingsbekämpfung kann ebenfalls durch Drohnen erfolgen
- Gesundheitsgefährdung durch Sprühen von Insektiziden
- Werteverlust der Grundstücke in nahegelegenen Teilorten

Die Stellungnahmen aus der Bürgerschaft werden nach Ablauf der Frist gesammelt an das Regierungspräsidium Stuttgart – Luftverkehr und Luftsicherheit – weitergeleitet. Der Gemeinde steht als Träger öffentlicher Belange frei, ebenfalls eine Stellungnahme abzugeben.

II. Antrag des Bürgermeisters

Erneute Abgabe einer ablehnenden Stellungnahme zur Umsetzung und Realisierung eines Ultraleicht-Sonderlandeplatzes auf Gemarkung Beuren zum Antrag vom 15.10.2018.

III. Aussprache

GAR Dürrhammer weist ergänzend zum Sachvortrag darauf hin, dass bis 10.12.2018 ca. 140 Einwendungen bei der Gemeinde eingegangen sind.

GR Koester spricht sich dafür aus, dass die Gemeinde eine ablehnende Stellungnahme abgibt, damit die Bürger sich ernstgenommen fühlen.

GR Schlegel stimmt ihr zu und weist darauf hin, dass bei diesem Fall Gemeinwohl vor Einzelwohl geht.

GR Herter hält die Entscheidung für schwierig, zumal dem Gemeinderat ihrer Ansicht nach nicht genügend Informationen vorliegen. Auch ist noch völlig offen, wie das Regierungspräsidium über den Antrag entscheidet. Sie betont, dass auch der Antragsteller Rechte hat, wobei sie aber auch die Bedenken der Bürger aus Beuren nachvollziehen kann.

GR Jehle bedauert, dass die Stimmung in der Bürgerschaft im Teilort Beuren so kritisch ist.

GR König gibt zu bedenken, ob der Gemeinderat überhaupt eine Stellungnahme abgeben sollte, wenn das Regierungspräsidium doch über den Antrag entscheidet.

GR Eglauer hingegen spricht sich für eine klare Stellungnahme aus und betont, dass es sich bei den Einwendungen nicht um „Stimmungsmache“ handelt, sondern dass

sich viele Bürger intensiv mit der Materie auseinandergesetzt haben. Er hält es für wichtig, dass sich die Gemeinde klar positioniert. Der Gemeinderat hat die Aufgabe, die Interessen des Antragstellers und der Bürger abzuwägen, genauso wie das Regierungspräsidium, das das Antragsverfahren prüfen wird.

GR Lenski hat nicht den Eindruck, dass das Thema im Gemeinderat emotional entschieden wird. Sie weist darauf hin, dass durch das Vorhaben des Antragstellers einige Bürger beeinträchtigt werden, wobei das Vorhaben für den Antragsteller nicht zwingend notwendig ist, sondern der Ausübung seines Hobbys dient.

GR Gagliardi weist darauf hin, dass die Gemeinde um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten wurde, wobei es sicher richtig ist, wenn der Gemeinderat nach „gesundem Menschenverstand“ entscheidet.

GR Sorg führt aus, dass er als Gemeinderat Vertreter der Bürgerschaft ist. Er selbst wurde von vielen Bürgern angesprochen, die sich alle gegen das Vorhaben gewendet haben. Deshalb sollte sich auch der Gemeinderat klar positionieren und nicht hinter dem Regierungspräsidium „verstecken“.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass die Gemeinde gefragt wurde, ob sie die Landebahn möchte oder nicht. Der Gemeinderat kann deshalb dazu durchaus eine Meinung haben, unabhängig von der Rechtslage. Das Regierungspräsidium wird dann die verschiedenen Einwendungen und auch die Stellungnahme der Gemeinde mit den Interessen des Antragstellers abwägen.

GR Fiedler ist ebenfalls der Ansicht, dass die Gemeinde eine Stellungnahme abgeben sollte und dass in diesem Fall das Gemeinwohl vorgeht. Die Stellungnahme der Gemeinde ist wichtig, auch wenn sie nur einer von vielen Aspekten in diesem Genehmigungsverfahren sein wird.

IV. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters mehrheitlich zu entsprechen.

Ja:	15
Nein:	5 (GR Herter, GR Jehle, GR Unger, GR Hoher, GR König)
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 18.12.2018

§ 5

öffentlich

Vereinsförderung – Bericht über die Grundförderungen und Abrechnung der Sonderförderungen 2018 und Vergabe der Sonderzuschüsse 2019

I. Sachvortrag

Die Förderung der Vereine durch die Gemeinde Salem ist den Richtlinien vom 24.02.2001, geändert durch Gemeinderatsbeschluss vom 27.03.2012, geregelt. Die Richtlinien sehen verschiedene Förderkategorien vor. Die Grundförderung, die Jugendförderung und die Sonderförderung. Neben diesen finanziellen Förderungen werden den Vereinen unentgeltlich geeignete Räume und Sportstätten für ihre regelmäßige Vereinsarbeit zur Verfügung gestellt.

1. Grundförderung

Hierfür erhalten folgende Vereine:

Musikverein Harmonie Lippertsreute	550,00 €,
Kameradschaftskasse Feuerwehr	2.050,00 €,
Musikverein Beuren	800,00 €,
Musikverein Neufrach	800,00 €,
Musikverein Mimmenhausen	800,00 €,
Musikverein Weildorf	800,00 €,
DRK Salemertal	1.000,00 €
DLRG	300,00 €
	<hr/> 7.100,00 €

2. Jugendförderung

Hier stellt der Gemeinderat jährlich, neben der Grundförderung von 7.100,00 € - insgesamt **11.250,00 €** zur Verfügung. Diese teilen sich in nachstehende Pauschal-förderung von 1.000,00 € und 10.250,00 € auf.

Musikverein Harmonie Lippertsreute	150,00 €,
DRK Salemertal	300,00 €,
Jugendfeuerwehr	550,00 €.

Die Verteilung der 10.250,00 € erfolgt entsprechend der Anzahl der jugendlichen Mitglieder:

Musikverein Beuren (inklusive Grundförderung)	1.060,00 €
Musikverein Neufrach (inklusive Grundförderung)	1.440,00 €
Musikverein Mimmenhausen (inklusive Grundförderung)	2.710,00 €
Musikverein Weildorf (inklusive Grundförderung)	1.120,00 €
FC Rot-Weiß Salem	3.350,00 €
FC Beuren-Weildorf	1.060,00 €
TSV Mimmenhausen	1.890,00 €
TC Salem	820,00 €

3. Sonderförderung 2018

Zu dem jährlich zur Verfügung gestellten Betrag von 10.250,00 € kommen die nicht ausgeschöpften Mittel aus den Vorjahren in Höhe 18.314,46 € hinzu, sodass 2018 **28.564,46 €** zur Verfügung standen.

Die Zuschussanträge sind jeweils bis zum 30.11. des Vorjahres schriftlich bei der Gemeinde mit genauer Projektbeschreibung sowie Finanzierungsplan und Darlegung der finanziellen Situation des Vereins zu beantragen.

Über die Verteilung der Mittel entscheidet ein Gremium aus 5 Vereinsvertretern, das in einer Versammlung aller Salemer Vereine für die Dauer von 4 Jahren gewählt wird. Das Gremium ist bis 2018 gewählt. Ihm gehören Arthur Keller, Dieter Jerg, Thomas Notheis, Günther Maurer und Florian Harnau an.

Das Gremium hat in seiner Sitzung am 07.12.2017 die Verteilung der Sonderförderungszuschüsse beschlossen. 9 Vereine erhielten eine Sonderförderung für das Jahr 2018. Die Höhe der Zuwendungen und die tatsächlich abgerufenen Mittel ergeben sich aus der Anlage 111. Demnach wurden 2018 6.515,00 € ausbezahlt.

4. Sonderförderung 2019

Für das Jahr 2019 sind insgesamt 5 Anträge auf Sonderförderung bei der Gemeindeverwaltung eingegangen. Es stehen **32.299,46 €** zur Verfügung.

Die beantragten und bewilligten Mittel sind aus der Anlage 112 ersichtlich. Gefördert werden 11 Vereine.

II. Antrag des Bürgermeisters:

Von der Abrechnung der Grundförderung und der Sonderförderungszuschüsse für das Jahr 2018 und der Vergabe für 2019 zustimmend Kenntnis zu nehmen.

III. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 18.12.2018

§ 6

öffentlich

Durchführung der Kommunalwahlen am 26.05.2019 – Bildung des Gemeindewahl-
ausschusses

I. Sachvortrag

Für die am 26.05.2019 stattfindenden Kommunalwahlen ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ein Gemeindewahl Ausschuss zu bilden. Er besteht kraft Gesetzes aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern.

Nachdem Bürgermeister Härle wieder für den Kreistag kandidieren wird, muss auch der/die Vorsitzende und der/die StellvertreterIn des Gemeindewahl Ausschusses gewählt werden. Der Gemeinderat wählt den/die Vorsitzende/n und seine/n StellvertreterIn aus den Wahlberechtigten bzw. aus den Gemeindebediensteten, die Beisitzer des Gemeindewahl Ausschusses aus den Wahlberechtigten.

Der Schriftführer und seine Stellvertretung werden vom Bürgermeister bestellt. Der Schriftführer muss nicht zwingend aus den Beisitzern bestellt werden, was die Möglichkeit eröffnet, auch nicht wahlberechtigte Gemeindebedienstete zu Schriftführern zu bestellen. In diesem Fall ist der Schriftführer nicht stimmberechtigt.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Gemeindewahl Ausschuss wie folgt zu besetzen:

Funktion	Name	Stellvertreter
Vorsitzende	Amtsärztin Sabine Stark	Amtsleiterin Julia Kneisel
Beisitzer	Amtsinspektor Günter Meier	Verwaltungsangestellte Brigitte Bühler
Beisitzer	Verwaltungsangestellte Elke Ritsch	Verwaltungsangestellte Martina Schwippert
Schriftführer	Amtsrat Uli Brandstetter	Amtsleiterin Angela Nickl

II. Antrag des Bürgermeisters

Für die Kommunalwahl am 26.05.2019 die im Sachvortrag vorgeschlagenen Personen (Vorsitzende und Beisitzer sowie deren Stellvertreter) in den Gemeindewahl Ausschuss zu wählen.

III. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja: 20
 Nein: 0
 Enthaltungen: 0
 Befangen: 0